

13.01.2015

Niederschrift über die Senatsitzung

(III.10)

Zu diesem Punkt der Tagesordnung, betreffend

Schriftliche Kleine Anfrage 20/14145

der Abg. von Berg (Bündnis 90/Die Grünen)

Inklusion: Wie etabliert ist Deutsche Gebärdensprache an Hamburger
Schulen?

Drucksache Nr. 2015/34,

gibt Herr Staatsrat Dr. Voges das Ergebnis der Beratung in der Senatskommission für
Große und Kleine Anfragen bekannt.

Der Senat nimmt Kenntnis und beschließt:

Antwort des Senats wie mit der Drucksache vorgeschlagen.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit

Meike Grönjes

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Stefanie von Berg (GRÜNE) vom 05.01.2015

und Antwort des Senats

- Drucksache 20/14145 -

Betr.: Inklusion: Wie etabliert ist Deutsche Gebärdensprache an Hamburger Schulen?

Hamburg hat sich schulische Inklusion auf die Fahnen geschrieben. Inklusion ist im Gegensatz zu Integration keine Einbahnstraße, sondern bedeutet auch für Menschen ohne Behinderungen vielfältige Änderungen zum Positiven.

Ein positives Beispiel ist das Erlernen der Gebärdensprache. Seit März 2002 ist die Deutsche Gebärdensprache als eigenständige Sprache offiziell anerkannt. Die Gebärdensprache ist für die eigenständige Kommunikation gehörloser Menschen unerlässlich, diese Sprache ist für Gehörlose die Muttersprache. Die Förderung der Gebärdensprache an Bildungseinrichtungen wie Schule oder Kita ist ein wichtiges Element, um die allgemeine Verbreitung der Sprache und damit die Förderung eines inklusiven Zusammenlebens zu unterstützen. Denn je mehr Hörende die Deutsche Gebärdensprache beherrschen, umso einfacher wird es für Gehörlose sein, mit der hörenden Welt in Kontakt zu treten, ohne auf Gebärdendolmetscherinnen und -dolmetscher angewiesen zu sein.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. *Wird an allgemeinen Schulen in Hamburg die Gebärdensprache unterrichtet? Wenn ja, an welchen Schulen und in welcher Form?*

Innerhalb eines Modellprojekts der Stadtteilschule Hamburg-Mitte besteht im Rahmen eines Neigungskursangebots in der Sekundarstufe II die Möglichkeit, einen Kurs in Deutscher Gebärdensprache (DGS) zu belegen.

2. *Welche Kenntnis hat der Senat über*
 - a) *ausgebildete Lehrkräfte, die DGS unterrichten können?*
 - b) *Möglichkeiten von Kursen/Angeboten im Rahmen des Ganztags?*

An der Elbschule (Bildungszentrum für Hören und Kommunikation) gibt es aktuell sieben ausgebildete Lehrkräfte, die DGS fachlich kompetent unterrichten können.

Kurse bzw. Angebote zum Erlernen von DGS im Rahmen des schulischen Ganztags bestehen derzeit im Rahmen der Neigungskursangebote an der Stadtteilschule Hamburg-Mitte und an der Elbschule (Bildungszentrum für Hören und Kommunikation).

3. *In Drucksache 20/10538 führt der Senat aus:*
„Soweit allgemeine Schulen einen Bedarf oder ein Interesse an Deutscher Gebärdensprache als reguläres Unterrichtsfach im Wahlpflicht- oder Wahlbereich signalisieren, kann dies, gegebenenfalls auch in Kooperation mehrerer Schulen, mit Unterstützung durch Lehrkräfte des Bildungszentrums Hören und Kommunikation realisiert werden.“
Ist es seither zu solchen Kooperationen gekommen? Wie viele und welche Schulen haben Interesse an Deutscher Gebärdensprache als reguläres Unterrichtsfach im Wahlpflicht- oder Wahlbereich signalisiert? Welche Unterstützung wurde ihnen zuteil?

Eine entsprechende Kooperation mit dem Bildungszentrum für Hören und Kommunikation besteht derzeit im Rahmen der Umsetzung des oben beschriebenen Kursangebots an der Stadtteilschule

Hamburg-Mitte. Weitere Anfragen bzw. Interessensbekundungen sind der zuständigen Behörde nicht bekannt.

4. *Der Modellversuch für Gebärdensprachübungen in Schulen und Kindergärten (MOGIS), der von der Aktion Mensch bezuschusst wurde, hat zum Beispiel Gebärdensprachübungen in Kindergärten und Schulen erprobt und ihr Angebot besonders in Klassen beziehungsweise Gruppen, die von CODA-Kindern besucht wurden, erprobt. Wie bewerten der Senat beziehungsweise die zuständigen Fachbehörden das Projekt MOGIS?*
5. *Wurde das Projekt MOGIS wieder an Hamburger Schulen und Kitas eingeführt?*
 - a. *Wenn ja, wann wurde es an welchen Schulen und Kitas durchgeführt?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Bei dem Projekt MOGIS handelte es sich um ein pädagogisches Projekt, das in einem zeitlich begrenzten Rahmen einen ersten elementaren Eindruck zur Kommunikation mit Deutscher Gebärdensprache vermitteln sollte. Dieses Projekt diente dazu, hörende Kinder in Kindergärten bzw. Schulen frühzeitig an die Gebärdensprache und den Umgang mit Gehörlosigkeit heranzuführen und für die besondere Situation von CODA-Kindern (hörende Kinder gehörloser Eltern) zu sensibilisieren. Ein weiteres Ziel bestand darin, den teilnehmenden Kindern Impulse für ihre kognitive Entwicklung durch das elementare Erlernen der Gebärdensprache zuteil werden zu lassen. Darüber hinaus sollte das Projekt dazu beitragen, dass gehörlose Eltern durch Verbesserung der Gebärdensprachkenntnisse sowie durch Abbau von Vorurteilen in den Kindertageseinrichtungen und bei den Eltern hörender Kinder bessere Möglichkeiten der Verständigung und Kontaktaufnahme im Sozialraum haben. Das Projekt MOGIS entspricht dem gesamtgesellschaftlichen Inklusionsauftrag.

Die Überlegungen der zuständigen Behörden zur Fortführung des Projekts MOGIS sind noch nicht abgeschlossen.